



**Pädagogisch-organisatorischer Plan zur lernförderlichen  
Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht**

Schuljahr 2020/21

(Stand 30.09.2020)

# Inhalt

<b>1. Allgemeine Vereinbarungen.....</b>	<b>3</b>
<b>1.1 Einsatz von Distanzunterricht.....</b>	<b>3</b>
<b>1.2 Grundsätze.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Organisation von Distanzunterricht.....</b>	<b>4</b>
<b>2.1 Technische Ausgangslage.....</b>	<b>4</b>
<b>2.2 Aufgabenkonzept.....</b>	<b>4</b>
<b>3. Lehrkräfte im Distanzunterricht.....</b>	<b>5</b>
<b>3.1 Fachlehrkräfte.....</b>	<b>5</b>
<b>3.2 Klassenleitung und Jahrgangsstufenleitung.....</b>	<b>5</b>
<b>4. Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht.....</b>	<b>6</b>
<b>5. Eltern .....</b>	<b>6</b>
<b>6. Grundsätze zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht.....</b>	<b>6</b>
<b>7. Allgemeiner Hinweis zur Kommunikation.....</b>	<b>7</b>

# 1. Allgemeine Vereinbarungen

## 1.1 Einsatz von Distanzunterricht

Falls der Präsenzunterricht auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann, findet Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden statt (Distanzunterricht).

Der Distanzunterricht ist Teil des nach den Stundentafeln vorgesehenen Unterrichts.

Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des MSB NRW (rechtliche Grundlage: Verordnungsentwurf zum Distanzunterricht v. 30.6.2020) und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß § 29 des Schulgesetzes NRW.

Distanzunterricht findet abhängig von den Möglichkeiten der Schule statt, wenn

- einzelne Schülerinnen und Schüler aufgrund eines ärztlichen Attests („Risikogruppe“) oder aufgrund einer verordneten Quarantäne vorübergehend nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen;
- für einzelne Lerngruppen aufgrund einer verordneten Unterrichtsschließung kein Präsenzunterricht erteilt werden darf;
- die Schule aufgrund einer Verordnung vollständig geschlossen wird;
- einzelne Lehrkräfte aufgrund eines ärztlichen Attests („Risikogruppe“), aufgrund des Mutterschutzes oder aufgrund einer verordneten Quarantäne vorübergehend nicht im Präsenzunterricht eingesetzt dürfen.

*(Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Form des Distanzunterrichts besteht nicht.)*

## 1.2 Grundsätze

Anteile von Distanzunterricht werden nach Möglichkeit nicht in einzelnen Klassen oder Jahrgängen unangemessen konzentriert. Der Anteil des Distanzunterrichtes berücksichtigt die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und richtet sich u. a. nach

- dem Alter der Schülerinnen und Schüler,
- den Stufen bzw. dem Stand der Schulbiografie (z.B. Eingangs- oder Abschlussklassen),
- der Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler,
- den Erfahrungen mit Formaten des eigenständigen Lernens,
- dem Lernumfeld der Schülerinnen und Schüler,
- den sozialen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler
- den Fachinhalten
- besonderen Bedarfen (z. B. Prüfungsvorbereitungen)

Ferner werden schwere Eingriffe in die strukturelle Planung der Schule auch im Blick auf andere Lerngruppen nach Möglichkeit vermieden.

Distanzunterricht dient dem Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele durch Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie altersgemäß der Erarbeitung neuer Themen und der weiteren Entwicklung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Der Distanzunterricht ist Teil des nach den Stundentafeln, der Unterrichtsverteilung und dem Stundenplan vorgesehenen Unterrichts und ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft.

Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Lernenden für die Bearbeitung zu Hause mehr Zeit benötigen werden als unter Aufsicht in der Schule; die Aufgaben sind also vom Umfang her zu reduzieren.

## **2. Organisation von Distanzunterricht**

### **2.1 Technische Ausgangslage**

Der Distanzunterricht orientiert sich an der technischen Ausgangslage der Schule. Zur Verfügung stehen die Lehrer – iPads und das erzbischöfliche Schulportal.

Der Distanzunterricht am Gymnasium St. Michael wird durch das Schulportal des Erzbistums Paderborn unterstützt. Die digitale Kommunikation per E-Mail, die Bereitstellung von Aufgaben und das Zurückschicken bearbeiteter Arbeitsaufträge erfolgt über diese Plattform, gegebenenfalls über die Dienstmailadresse der Lehrkräfte [name@michaelsschule.de](mailto:name@michaelsschule.de) oder über das Videokonferenztool.

Schülerinnen und Schüler können situationsabhängig Räume und digitale Medien in der Schule für den Distanzunterricht nutzen. Darüber hinaus stellt der Schulträger den Schülerinnen und Schülern zur Sicherung eines chancengerechten und gleichwertigen Lernumfelds im Einvernehmen mit der Schule bei Bedarf nach Möglichkeit Räume und digitale Medien für den Distanzunterricht als Leihgabe zur Verfügung.

Der Zeitraum für evtl. Videokonferenzen orientiert sich sowohl für die Sek. I als auch für die Sek. II an den regulären Unterrichtszeiten.

### **2.2 Aufgabenkonzept**

Das Gymnasium St Michael hat für verschiedene Jahrgangsstufen zusätzliche Konzeptpapiere für den Distanzunterricht erstellt. Diese werden dem vorliegenden Plan als Anlage beigelegt.

### **3. Aufgaben der Lehrkräfte im Distanzunterricht**

Im Kollegium bzw. in den Fachgruppen erfolgen Absprachen zu methodisch-didaktischen Grundsätzen für den Distanzunterricht.

Im Präsenzunterricht bereiten alle Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler nach den getroffenen Absprachen weiter auf selbstständiges Arbeiten sowie auf die methodischen und technischen Anforderungen des Distanzunterrichts vor.

Lehrkräfte, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes von der Verpflichtung zum Präsenzunterricht befreit sind, werden für die Erteilung von Distanzunterricht eingesetzt. Sie unterstützen ggf. Lehrkräfte, die im Präsenzunterricht eingesetzt sind und gleichzeitig Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht betreuen.

Der Distanzunterricht kann für einzelne Schülerinnen und Schüler oder für eine Lerngruppe in einem Fach von unterschiedlichen Lehrkräften in gemeinsamer Verantwortung und enger Abstimmung erteilt werden. Dies gilt auch für die Verzahnung von Präsenz- und Distanzunterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. in einer Lerngruppe.

Die Schule unterstützt die Bildung der erforderlichen Teamstrukturen und schafft Möglichkeiten eines kollegialen Erfahrungsaustauschs.

#### **3.1 Fachlehrkräfte**

- Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige, dem Präsenzunterricht möglichst gleichwertige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie stellen entsprechende Materialien bereit und dokumentieren den Distanzunterricht analog zum Präsenzunterricht.
- Sie geben regelmäßiges Feedback zu erbrachten Leistungen und informieren die Schülerinnen und Schüler regelmäßig über die Lern- und Leistungsentwicklung.
- Sie beraten Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern analog zum Präsenzunterricht.

#### **3.2 Klassenleitung und Jahrgangsstufenleitung in der Oberstufe**

- Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer bzw. Jahrgangsstufenleitungen begleiten den Distanzunterricht in ihren Klassen/Stufen und achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht angemessen begleitet und Über- bzw. Unterforderungen vermieden werden.

#### **4. Aufgaben und Pflichten der Schülerinnen und Schüler**

- Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht auch durch Teilnahme am Distanzunterricht.
- Sie sind verpflichtet, sich auch auf den Distanzunterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.
- Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht sind für die Einhaltung der vereinbarten Kommunikationswege und Termine sowie für die Einreichung der vorgegebenen Arbeitsprodukte verantwortlich.
- Für Schülerinnen und Schüler, die coronabedingt nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, werden in der Regel feste Lerngemeinschaften mit Schülerinnen und Schülern etabliert, die am Präsenzunterricht teilnehmen (Lernpatinnen / Lernpaten).

#### **5. Aufgaben der Eltern**

- Die Eltern tragen dafür Sorge, dass ihr Kind für den Distanzunterricht erreichbar ist.
- Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt.
- Die Eltern informieren die Schule (Klassen-/Stufenleitung), wenn die technisch-organisatorischen Voraussetzungen für die Teilnahme ihres Kindes an einem (digitalen) Unterricht zu Hause nur eingeschränkt oder gar nicht gegeben sind.

Bei Erkrankung des Kindes gelten dieselben Regelungen wie bei der Teilnahme am Präsenzunterricht.

#### **6. Grundsätze zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht**

- In den Fachgruppen werden die Grundsätze der Leistungsbewertung im Hinblick auf den Distanzunterricht modifiziert und gegenüber den Schülerinnen und Schülern kommuniziert.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

- Bei der Leistungsüberprüfung wird die Frage der Eigenständigkeit bestmöglich berücksichtigt.
- Inhalte des Distanzunterrichts sind auch Gegenstand von schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfungen.
- Schriftliche Arbeiten und mündliche Prüfungen finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.

## **7. Kommunikation**

Die Kommunikation ist in den Phasen des Distanzunterrichts besonders wichtig, sie erfolgt auf den fest etablierten Wegen.